

**NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE
8. SITZUNG DES KREISAUSSCHUSSES**

Sitzungsdatum: Mittwoch, 07.07.2021
Beginn: 15:00 Uhr
Ende 16:45 Uhr
Ort: Stadthalle Neustadt a.d. Waldnaab,
 Am Hofgarten 1

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

- | | | |
|---|--|------------------|
| 1 | Vergabe von freiwilligen Leistungen; Vergabe der Sportmittel | A 1/008/20-26 |
| 2 | Freiwillige Leistungen; Unterstützung für das Ski- und Snowboardzentrum Fahrenberg und den Skilift Wurmstein | Sg. 12/046/20-26 |
| 3 | Vollzug des Haushaltsplanes 2021 zum 30.06.2021 | Sg. 12/049/20-26 |
| 4 | Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab | Sg. 12/050/20-26 |
| 5 | Beteiligungsbericht 2021; Bericht des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts gem. Art. 82 Abs. 3 Satz 1 Landkreisordnung | Sg. 12/051/20-26 |
| 6 | Gewährung der jährlichen Kooperationsförderung im Haushaltsjahr 2021 | 21/22/006/20-26 |
| 7 | Gewährung des jährlichen ÖPNV-Zuschusses für das Projekt Fifty-Fifty-Taxi des Kreisjugendrings im Haushaltsjahr 2021 | 21/22/007/20-26 |
| 8 | Erstellung eines fachlichen Gutachtens zur Schülerbeförderung im Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab | 21/22/005/20-26 |
| 9 | Sonstiges, Wünsche und Anfragen | |

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Meier, Andreas

Ausschussmitglieder

Budnik, Karlheinz
Kindl, Barbara, Dr. med.
Knobloch, Edgar
Lang, Andrea
Lehr, Peter
Lenk, Ernst
Lorenz, Karl
Mayer, Johann
Nickl, Albert
Stich, Günter

1. Stellvertreter

Gollwitzer, Albert	Vertretung für Kreisrat Manfred Plößner
Morgenstern, Gerald	Vertretung für Kreisrat Dr. Stephan Oetzinger, MdL

Schriftführer

Weidner, Marcel

Verwaltung

Ach, Hermann	
Bauer, Alfons	
Bleistein, Julia	Anwärterin
Güntner, Klaus	
Koppmann, Martin	
Kraus, Werner	
Prößl, Claudia	
Scheidler, Alfred, Dr.	
Schöffel, Vanessa	Anwärterin
van den Heuvel, Natascha	Hospitantin
Weigert, Christoph	
Weiß, Jacinta	Anwärterin
Winderl, Sabrina	

Presse

Peterhans, Friedrich	Der neue Tag
----------------------	--------------

Gäste

Bergmann, Klaus	Kreisrat
-----------------	----------

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Oetzinger, MdL, Stephan, Dr.
Plößner, Manfred

Landrat Andreas Meier eröffnet um 15:00 Uhr mit der Begrüßung der Anwesenden im Tagungsraum die 8. Sitzung des Kreisausschusses der Wahlperiode 2020 - 2026.

Er stellt fest, dass die Einladung mit Tagesordnung form- und fristgerecht ergangen ist. Des Weiteren stellt er die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Einwände gegen die Ladung mit Tagesordnung werden nicht erhoben.

Sodann wird in die Tagesordnung eingetreten.

ÖFFENTLICHER TEIL

1 Vergabe von freiwilligen Leistungen; Vergabe der Sportmittel

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Im Haushaltsplan 2021 des Landkreises Neustadt an der Waldnaab sind 50.000 € für die gemeldeten Jugendlichen bis 18 Jahre der ansässigen Sport- und Schützenvereine im Landkreis vorgesehen.

(Berechnungsgrundlage für die Ermittlung der Jugendlichen bis 18 Jahre sind bei den Sportvereinen die Zahlen der BLSV-Statistik, bei den Schützenvereinen die Meldung des/der 1. Gauschützenmeisters/-in)

In der Kreisausschusssitzung vom 17.11.2016 wurde beschlossen, dass ab 2016 die Fördermittel auf 50.000 € (2015 40.000 €) erhöht werden.

Bei einem Zuschuss von 5,00 € pro gemeldeten Jugendlichen bzw. einem Mindestbetrag von 50 € und je 300 € für die 11 Wasserwachtortsgruppen ergeben sich nachfolgende Zuschüsse:

8.299 Jugendliche des BLSV (Anlage a) Sportvereine)	41.675,00 €
484 Jugendliche des BSSB (Anlage b) und c) Schützenvereine)	2.895,00 €
11 Wasserwachtortsgruppen à 300,00 €	<u>3.300,00 €</u>
Gesamtförderung	<u>47.870,00 €</u>

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt bezüglich der Mitgliederzahlen bei den Sportvereinen nach, ob sich daraus ableiten lasse, ob es aufgrund der Corona-Pandemie viele Austritte gegeben habe. Sie sei geneigt, den Vereinen und Jugendlichen in diesem Jahr auch noch mehr finanzielle Hilfen zukommen zu lassen.

VR Alfons Bauer teilt hierzu einige Zahlen mit. Insgesamt sei schon feststellbar, dass die Zahlen des Jahres 2020 gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen seien, jedoch könne es neben Corona auch noch andere Gründe geben.

Landrat Andreas Meier erwähnt in diesem Zusammenhang auch die Ankündigungen der Staatsregierung auf Übernahme der Jahresgebühr bei Sportvereinen sowie Gutscheinen bei Schwimmkursen, welche Medienberichten entnommen werden konnten.

Kreisrat Karl Lorenz fragt hierzu ergänzend, ob es möglich wäre, dass der Landkreis aktiv durch Bereitstellung der Schwimmhallen hier Unterstützung geben könne.

Landrat Andreas Meier teilt mit, dass man in Kontakt mit den verschiedenen Organisationen sei, um zu Beginn des neuen Schuljahres etwas anbieten zu können. Kurzfristig sei dies jedoch nicht möglich, da die Schließzeiten der Hallenbäder teils auch dazu genutzt werden, notwendige Reparaturen durchzuführen.

Kreisrat Karl Lorenz macht den Vorschlag, die Hallenbäder eventuell etwas früher zu öffnen.

Kreisrat Günter Stich ergänzt, dass sich die SPD-Kreistagsfraktion dazu ebenfalls Gedanken gemacht habe und schlägt auch vor, die Hallenbäder früher zu öffnen. Gegebenenfalls sei es an der Zeit, die „geübte Praxis“ zu überdenken und so gezielt die Kleinsten zu fördern.

Landrat Andreas Meier stimmt dem zu, dass neue Situationen, im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten auch neues Denken erfordern.

VR Alfons Bauer schildert, dass die Hauptproblematik bei der personellen Kapazität liege. Der Landkreis verfüge lediglich über die drei Schwimmmeister. Diese würden im Sommer in der Regel ihre Überstunden abbauen, die über den Winter angefallen sind. Bestrebungen, das Personal an Schwimmmeistern aufzustocken, seien in der Vergangenheit meist gescheitert, da Schwimmmeister rar sind.

Kreisrätin Dr. Barbara Kindl fragt nach, ob denn die eingesetzten Schwimmmeister keine Vertretung hätten, welcher beispielsweise auch im Krankheitsfall einspringen könne.

VR Bauer verneint und antwortet, dass es bereits vorgekommen sei, dass aufgrund einer Erkrankung eines Schwimmmeisters ein Hallenbad vorübergehend schließen musste.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Die Sportvereine des BLSV und die Schützenvereine des Oberpfälzer Nordgaus bzw. des Sportschützengrenzgaus Vohenstrauß erhalten pro gemeldetem Jugendlichen einen Zuschuss von 5,00 € bzw. einen Mindestbetrag von 50 €. Den Wasserwachtortgruppen werden jeweils 300 € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Der TV Vohenstrauß als Betreiber des Ski- und Snowboardzentrums Fahrenberg und der Förderverein Skilift Wurmstein als Betreiber des Skilifts Wurmstein haben aufgrund der Beschlüsse des Kreisausschusses vom 30.01.2018 bzw. vom 14.07.2020 für die Jahre 2018 bzw. 2020 jeweils einmalige Zuschüsse in Höhe von 5.000 € (2018) bzw. 4.000 € (2020) erhalten.

Bei der Zuschussgewährung wurde jeweils darauf hingewiesen, dass keine generelle Förderung des Landkreises erfolgen soll, sondern dass jeweils zum Saisonende auf der Basis der jeweiligen Jahresbilanz ein weiterer Zuschuss beantragt werden kann, über den dann jeweils im Einzelfall beraten und entschieden wird.

Nun haben der TV Vohenstrauß mit Schreiben vom 06.05.2021 und der Förderverein Skilift Wurmstein mit Schreiben vom 13.06.2021 jeweils wieder einen Zuschussantrag vorgelegt.

Beide Vereine führen dabei die schwierigen letzten beiden Winter an. 2019/20 war ein schneearmer Winter und im Winter 2020/21 mit an sich sehr guten Schneeverhältnissen, hat die Pandemie die vollständige Einstellung der Liftbetriebe nach sich gezogen. In beiden Wintern waren die Skilifte keinen einzigen Tag in Betrieb.

Im Haushalt 2021 sind für die beiden Skizentren jeweils 5.000 Euro Zuschuss vorgesehen.

Es wird deshalb vorgeschlagen, für 2021 einen Zuschuss in Höhe von jeweils 5.000 Euro zu gewähren.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der TV Vohenstrauß von 1864 e.V. als Betreiber des Ski- und Snowboardzentrums Fahrenberg und der Förderverein Skilift Wurmstein Flossenbürg e.V. als Betreiber des Skilifts Wurmstein erhalten für das Jahr 2021 einen einmaligen Zuschuss des Landkreises in Höhe von jeweils 5.000 Euro.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Alfons Bauer gibt anhand einer aktuellen Zusammenfassung einen Bericht über den Vollzug des Kreishaushalts zum 30.06.2021 ab.

Das Geheft „Vollzug des Haushaltsplanes 2021“ ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

VR Alfons Bauer beschränkt sich in seinem Vortrag auf die wesentlichen Abweichungen und die wichtigsten Punkte. Er teilt mit, dass der Vollzug des Haushalt 2021 im Großen und Ganzen, auch angesichts der Corona-Pandemie, ordnungsgemäß ablaufe.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bedankt sich Landrat Andreas Meier bei Kreiskämmerer Bauer für den Vortrag und bittet darum, die Ausführungen zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Der Bayerische Kommunale Prüfungsverband hat im Zeitraum vom 22.10.2019 bis 17.11.2020 die überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2013 bis 2017 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens des Landkreises Neustadt a.d. Waldnaab durchgeführt.

Schwerpunktmäßig wurde die Maßnahmen „Generalsanierung Hallenbad Eschenbach“, „Erweiterung des Landratamtes“ und „Neubau der Pfreimdbrücke in Burgtreswitz“ geprüft.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die erfolgten Empfehlungen und Hinweise (insbesondere hinsichtlich von Nachträgen und Abschlagszahlungen) werden künftig beachtet.

Die Regierung der Oberpfalz, die den Prüfbericht ebenfalls erhalten hat, hat auf die künftige Beachtung der Empfehlungen und Hinweise verwiesen, ansonsten aber keine weitergehenden Informationen oder Aufklärungen gefordert. Es wurde lediglich noch auf die Information der Landkreisgremien hingewiesen, die hiermit erfolgt.

Es wird noch darauf hingewiesen, dass der Prüfteilbericht von den Mitgliedern des Kreistages eingesehen werden kann.

Landrat Andreas Meier ergänzt, dass man angesichts der drei großen Maßnahmen, die geprüft wurden, mit dem Ergebnis des Prüfungsberichts sehr zufrieden sein könne. Dies bestätige die korrekte Arbeitsweise der Verwaltung. Er spricht hierfür ein großes Dankeschön aus.

Kreisrat Karl Lorenz fragt bezüglich der Anmerkungen in Absatz 4 der Zusammenfassung des Prüfberichts nach, ob es denn personell überhaupt leistbar sei, diese Forderungen während des laufenden Verfahrens auch noch zu prüfen.

BD Werner Kraus schildert, dass bei den Planungen der Maßnahmen externe Planungsbüros beteiligt seien, die dies leisten können. Die hauptsächliche Arbeit liege aber bei den durchführenden Firmen, die oftmals ihre Schlussrechnungen erst sehr spät einreichen würden. Hinsichtlich der Nachträge teilt er mit, dass sich diese Dinge oftmals erst konkret vor Ort entscheiden. Der Prüfbericht enthalte viel Theorie, in der Praxis sei jedoch vieles wieder anders.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier, den Prüfbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Zur Kenntnis genommen

VR Alfons Bauer erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt.

Nach Art. 82 Abs. 3 Satz 1 LKrO hat der Landkreis einen Beteiligungsbericht zu erstellen, wenn ihm mindestens der zwanzigste Teil der Anteile (5 %) eines Unternehmens gehört. Der Beteiligungsbericht enthält insbesondere Angaben über die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, die Beteiligungsverhältnisse, die Zusammensetzung der Organe, die Ertragslage und die Kreditaufnahmen.

Der Landkreis ist an folgenden Gesellschaften mit mindestens 5 % beteiligt:

- Gem. Wohnungsbaugesellschaft St. Martin, Neustadt (24,81 %)
- Gem. Wohnungsbaugesellschaft Windischeschenbach (20,00 %)
- Gem. Wohnungsbau GmbH Eschenbach (43,85 %)
- Gem. Wohnungsbaugenossenschaft Vohenstrauß eG (ca. 16,17 %)
- Landkreissiedlungswerk Neustadt eG (ca. 13,01 %)
- Gründerzentrum GmbH & Co. KG (38,40 %)
- Gründerzentrum Beteiligungs-GmbH (40,00 %)

Nachrichtlich werden noch folgende Beteiligungen angegeben, bei denen der Kapitalanteil weniger als 5 % beträgt:

- Kliniken Nordoberpfalz AG, Weiden (1,5 %)
(Stand: Jahresabschluss 2019; Änderung der Anteilsverhältnisse im Herbst 2020 auf 33,3 %)
- Kulturell-Gemeinnützige Oberpfalz GmbH, Regensburg (1 %)

Auf Anregung der Regierung der Oberpfalz wurde das Jobcenter Weiden-Neustadt nachrichtlich aufgenommen.

Der Beteiligungsbericht ist jeweils Anlage zu den Rechenschaftsberichten der Jahresrechnungen. Der Bericht ist nach Art. 82 Abs. 3 Sätze 4 und 5 LKrO dem Kreistag vorzulegen und es ist im Amtsblatt auf die Möglichkeit der Einsichtnahme hinzuweisen.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, bittet Landrat Andreas Meier um Kenntnisnahme durch das Gremium.

Zur Kenntnis genommen

VR Martin Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Die sogenannte Kooperationsförderung aus ÖPNV-Mitteln gehört seit 2004 zum ÖPNV-Aufgabenbereich des Landkreises und beträgt 40.000.-- € im Jahr. Durch die Kooperationsförderung wird gewährleistet, dass die in den Nahverkehrsgemeinschaften organisierten Busunternehmen im öffentlichen Linienverkehr miteinander kooperieren, indem sie in ihren konzessionierten Bereichen gegenseitig Fahrscheine anerkennen, auf Bedienungsverbote verzichten, Linienstrecken durchtarifieren und dadurch günstigere Streckenpreise anbieten, Fahrpläne anpassen und ihre Fahrplandaten in Auskunftsmedien einstellen.

Diese Maßnahmen werden von der im Landkreis und in der Stadt Weiden i.d. OPf. tätigen Nahverkehrsgemeinschaft seit Jahren durchgeführt und sind durch den einheitlichen TON-Tarif gesichert. Diese vorteilhafte Struktur hat sich bewährt und sollte auch 2021 - wie bisher - weitergefördert werden. Die Höhe des Zuschusses des Landkreises zur Kooperationsförderung hat sich seit 2004 nicht verändert - bei jedoch steigenden Wirtschaftskosten der Nahverkehrsgemeinschaft.

Im Hinblick auf die momentane Gesamtsituation im ÖPNV (Stichwort: Corona) sollte die Kooperationsförderung zeitnah zur Verfügung gestellt werden.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Nahverkehrsgemeinschaft NWN-Nordost wird auch im Haushaltsjahr 2021 wieder eine Kooperationsförderung aus ÖPNV Mitteln in Höhe von 40.000.-- € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Martin Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

Seit 2007 erfolgt die Bezuschussung des Fifty-Fifty-Taxis aus ÖPNV-Mitteln. Seit 2018 beträgt er 25.000.-- €. Diese Mittel werden dazu verwendet den Jugendlichen unseres Landkreises im Alter von 14 - 26 Jahren vergünstigte Fahrten in den Abendstunden und an den Wochenenden anzubieten, da diese Zeiten vom öffentlichen Linienverkehr aufgrund der geringen Auslastung nicht kostengünstig und zeitenflexibel abgedeckt werden können.

Die seit 01. Februar 2020 eingeführten BAXI-Linien verkehren im Regelfall ebenfalls nicht in den späteren Abend- und Nachtstunden. Deshalb stellt nach wie vor das Fifty-Fifty-Taxi eine unverzichtbare Ergänzung des ÖPNV dar. Ein entsprechender Antrag des Kreisjugendrings wurde am 03. Februar 2021 gestellt und zutreffend begründet, dass die ÖPNV-Mittel einen entscheidenden Beitrag zur langfristigen Bestandssicherung dieses Projekts darstellen. Nicht verbrauchte Mittel werden dabei immer zurückerstattet.

Kreisrat Karl Lorenz fragt hinsichtlich der Rückerstattung nach, ob denn diese Mittel nicht ohnehin meist vollständig verbraucht werden.

VR Koppmann verneint. Auch in diesem Bereich habe sich die Corona-Pandemie und die damit verbundene, geringere Mobilität ausgewirkt. Für das Jahr 2020 sei ein Betrag in Höhe von 20.870,57 EUR an den Landkreis zurückerstattet worden.

Kreisrat Edgar Knobloch unterstreicht den hohen Nutzen des Fifty-Fifty-Taxis für die Jugendlichen, die dadurch zum halben Preis Fahrten in Anspruch nehmen können. Ein großer Vorteil sei es auch, dass durch die Regelung von Start- oder Zielort im Landkreis Neustadt/WN auch günstige Fahrten in die Nachbarlandkreise möglich seien.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Es wird im Haushaltsjahr 2021 wieder ein jährlicher ÖPNV-Zuschuss für das Projekt Fifty-Fifty-Taxi des Kreisjugendrings in Höhe von 25.000.-- € gewährt.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

VR Martin Koppmann erläutert anhand der Sitzungsvorlage den Sachverhalt sowie den Beschlussvorschlag der Verwaltung.

In der letzten Sitzung des Kreisausschusses vom 19. Mai 2021 wurde beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, die notwendigen Schritte für die Ausschreibung vorzubereiten und eine Leistungsbeschreibung auszuarbeiten. Dies ist zwischenzeitlich erfolgt und liegt als Anlage bei.

Sie berücksichtigt die Inhalte des eingereichten Antrags der CSU-Kreistagsfraktion sowie die festgehaltenen Diskussionsinhalte in der Sitzungsniederschrift. Vor der Ausschreibung des Gutachtens soll eine nochmalige Beteiligung der Fraktionen des Kreisausschusses in dieser Sitzung erfolgen.

VR Koppmann ergänzt, dass die Leistungsbeschreibung nur ein kleiner Teil des gesamten Vergabeverfahrens sei. Außerdem teilt er mit, dass die Mitglieder des Kreisausschusses bei der konkreten Vergabe selbstverständlich nochmals beteiligt werden.

Kreisrat Edgar Knoblich spricht im Namen der CSU-Fraktion großen Dank an die Verwaltung aus. In der ausgearbeiteten Leistungsbeschreibung seien alle Punkte enthalten, die man sich vorgestellt habe. Jetzt könne es losgehen. Besonders freue er sich, dass auch diejenigen Kinder, welche an Anschlussbusse angewiesen seien, Berücksichtigung in der Leistungsbeschreibung finden und auch ein digitaler Lösungsansatz darin Erwähnung finde. Insgesamt spricht er ein großes Lob an die Verwaltung aus.

Nachdem zu diesem Tagesordnungspunkt keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt Landrat Andreas Meier den Beschlussvorschlag der Verwaltung zur Abstimmung.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die Verwaltung zu beauftragen, die Ausschreibung nach den von ihm festgelegten Inhalten durchzuführen und die Auftragsvergabe durch den Kreisausschuss vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis: Ja 13 Nein 0

Sachstandsbericht SuedOstLink

Landrat Andreas Meier verweist auf die ausliegenden Infobroschüren der Hamelner Erklärung, welche auch im Internet (<https://hamelner-erklaerung.de/de/infos-zum-download6>) abrufbar seien. Des Weiteren verweist er das verteilte Memorandum vom 05.07.2021 und den Sachstandsbericht zum 30.06.2021, welcher im Ratsinformationssystem eingestellt sei.

Eine Rückfrage von Kreisrat Karl Lorenz beantwortet Landrat Andreas Meier damit, dass der Landkreis gesondert juristisch gegen die Trasse vorgehen werde, wenn das Bündnis Hamelner Erklärung scheitere.

Ltd. RD Dr. Alfred Scheidler ergänzt, dass die Bundesfachplanung für sich genommen nicht juristisch angreifbar sei. Der Planfeststellungsbeschluss sei jedoch juristisch angreifbar, dabei werden dann auch mögliche Fehler der Bundesfachplanung inzident geprüft.

Modellregion H₂ Wasserstoff

Kreisrat Karl Lorenz freut sich, dass der Landkreis die Bewerbung um die H₂-Modellregion weiter betreibe. Dazu fragt er nach, ob es schon Planungen gebe, wo der grüne Strom für den Wasserstoff herkomme und wie die erneuerbaren Energien im Landkreis ausgebaut werden könnten.

Landrat Andreas Meier antwortet und bedankt sich in diesem Zusammenhang auch für das Engagement und die konstruktiven Beiträge von Kreisrat Klaus Bergmann bei den Treffen des HyStarter-Projekts. Hinsichtlich der Produktion grünen Stroms teilt er mit, dass dazu ein Zusammenschluss mit dem Landkreis Wunsiedel und dem dort vorangetriebenen Projekt angestrebt werde. Insgesamt gebe es für das Projekt HyExperts viele Bewerber. Er sei aber zuversichtlich, dass der Landkreis NEW gute Voraussetzungen für einen Zuschlag habe.

Weitere Wortmeldungen unter dem Tagesordnungspunkt „Sonstiges, Wünsche und Anfragen“ im öffentlichen Teil liegen nicht vor.

Landrat Andreas Meier beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet den anwesenden Pressevertreter.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Andreas Meier
Landrat

Marcel Weidner
Schriftführung